

## Anpassung Hygienekonzept – 1. Juni 2021 KG Kropp

Seit dem 1. Juni 2021 gelten in der KG Kropp folgende angepasste Regeln:

1. Gottesdienste und Trauerfeiern (kirchlich und weltlich) **innen** maximale Personenzahl 125 - angepaßt an die entsprechenden Räume. Die Verordnungen sagen nichts über zusätzliche Geimpfte und Genesene oder Kinder aus! Es besteht durchgängig Maskenpflicht, Mindestabstand und Kontaktdatenerhebung. Gemeindegang ist mit Maske möglich.
  - a) **Belegung Kropper Dorfkirche:** 51 ausgezeichnete Sitzplätze, von denen 40 mit Mitgliedern eines Haushalts doppelt belegt werden können. Auch eine Familienreihe ohne Mindestabstand vorn rechts und links mit 10 Personen ist sicher vertretbar (statt der ausgezeichneten 4 Plätze). Daraus ergibt sich eine **maximale Personenzahl von 91/97 Personen**.
  - b) **Belegung Groß Rheide:** Es gibt 22 ausgezeichnete Sitzplätze, von denen alle mit Mitgliedern eines Haushalts doppelt belegt werden können. Dazu kommen 4 Plätze in der ersten Reihe links und rechts, alternativ als Familienreihe ohne Mindestabstand mit 10 Personen. Daraus ergibt sich eine **maximale Personenzahl von 48/54 Personen**.
  - c) **Belegung Tetenhusen:** Es gibt 12 ausgezeichnete Sitzplätze, die alle mit Mitgliedern eines Haushalts doppelt belegt werden können. Dazu kann die zweite Bankreihe kommen mit 4 Einzelplätzen, alternativ als Familienreihe ohne Mindestabstand links und rechts mit 10 Personen. Die erste Bankreihe bleibt immer frei! Es ergibt sich eine **maximale Personenzahl von 28/34**.
  - d) **Trauerhalle Kropp:** Die Stühle auf Mindestabstand (Doppelbelegung mit einem Haushalt möglich) dürfen nur die Hälfte der insgesamt überhaupt möglichen Sitzplätze ausmachen! Eine Familienreihe mit bis zu 10 Personen ohne Mindestabstand verantwortet der durchführende Bestatter.
2. Gottesdienste und Trauerfeiern (kirchlich und weltlich) **draußen** maximale Personenzahl 250. Die Verordnungen sagen nichts über zusätzliche Geimpfte und Genesene oder Kinder aus! Es besteht durchgängig Maskenpflicht, die am Sitzplatz abgenommen werden kann, Mindestabstand und Kontaktdatenerhebung. Mitglieder eines Haushalts können ohne Mindestabstand zusammen sitzen/stehen. Gemeindegang ist auch ohne Maske möglich.
3. Sollte die Inzidenz wieder über 50 in unserem Kreis steigen, wird die Personenzahl ggf. reduziert und neu angepaßt.

gez. M. Jastrow (Pastor und Vorsitzender KGR) / D. Färber (stellvertretender Vorsitzender KGR)